

Finanzminister Markov muss Niederlage einstecken

Der Haufen Mist bleibt, wo er ist

Dieses Urteil dürfte dem brandenburgischen Finanzminister Helmuth Markov gehörig stinken: Im Streit um vermeintlich illegal errichtete Unterstände mit Auslauf hat das Potsdamer Verwaltungsgericht den Bötzower Pferdepenionsbesitzern Jacqueline und Andreas Heintzig Recht gegeben.

Artikel veröffentlicht: Montag, 06.01.2014 18:39 Uhr

Die Pferdepenion der Familie Jacqueline und Andreas Heintzig führte zum Nachbarschaftstreit mit Minister Helmuth Markov, dessen Grundstück sich dahinter befindet.

Quelle: Robert Roeske



Bötzow. Ein drei Jahre währender Streit ist vorbei: Das Potsdamer Verwaltungsgericht hat den Bötzower Pferdepenionsbesitzern Jacqueline und Andreas Heintzig in ihrer Auseinandersetzung mit dem Landkreis Oberhavel um vermeintlich illegal gebaute Unterstände Recht gegeben. Nach Auffassung des Gerichts dürfen die Unterstände und die dazugehörigen Auslaufflächen bleiben.

Auslöser für den sogenannten Misthaufen-Streit war eine Beschwerde des brandenburgischen Finanzministers Helmuth Markov (Linke) und seiner Frau gewesen, die im Nachbarhaus wohnen und sich durch den Geruch und den Lärm der Pferdepenion belästigt fühlten. Die erste Anzeige erhielten die Heintzigs im November 2010. Wenig später forderte das Bauordnungsamt des Kreises die Heintzigs auf, die Paddocks (Ausläufe mit Unterstand) abzureißen. Aus Sicht des Landkreises waren die ohne Baugenehmigung errichteten Unterstände illegal. Einen nachträglich gestellten Bauantrag der gelernten Pferdewirte lehnte die Baubehörde schließlich ab.

Das Gericht bestätigte die Heintzigs jetzt in allen drei Streitpunkten. Es wies die Nutzungsuntersagung für den Penionsbetrieb zurück und erklärte auch die Aufforderung, Paddocks und Misthaufen zu beseitigen, für nichtig. "Wir sind erleichtert", sagt Jacqueline Heintzig, die den kleinen Penionsbetrieb mit insgesamt 18 Pferden

gemeinsam mit ihrem Mann führt. Die Bötzwowerin hatte nicht damit gerechnet, dass sie und ihr Mann in allen drei Streitpunkten erfolgreich sein würden. "Wir waren überrascht und natürlich erfreut."

Gericht und Landkreis wollen das bereits am 5. Dezember in einer einstündigen mündlichen Verhandlung gesprochene Urteil nicht kommentieren, weil eine schriftliche Begründung noch nicht vorliegt. Erst danach, könne entschieden werden, wie der Kreis auf das Urteil reagiert, sagte Sprecher Ronny Wappler.

Nach Darstellung von Andreas Heinzig entschieden die fünf Richter im Sinne des Ehepaars, weil sie zur Auffassung kamen, dass der vorliegende Flächennutzungsplan anders interpretiert werden muss.

Der Plan weist das Areal, auf dem die Heinzigs vermeintlich illegal bauten, als Wohngebiet im sogenannten Außenbereich aus. Nach Einschätzung der Richter hätte die Fläche jedoch zum Wohngebiet im sogenannten Innenbereich zählen müssen – weil bereits zwei andere Häuser auf dieser Grundlage genehmigt worden sind. Anders als beim Außen- liegt für den Innenbereich ein Bebauungsplan vor. "Ein Bauantrag hätte demnach für einen als privilegiert geltenden landwirtschaftlichen Betrieb genehmigt werden müssen", sagt der 42-jährige Pferdepensionsinhaber.

Bötzows Ortsvorsteher Günter Franke ist von dem Urteil der Potsdamer Richter "maßlos enttäuscht". Franke hofft, dass der Landkreis Widerspruch gegen das Urteil einlegen wird. Der von der Gemeinde erstellte Flächennutzungsplan habe rechtliche Klarheit schaffen sollen. Jetzt werde das Urteil "im Ort zu großen Irritationen führen". Franke befürchtet, dass in Bötzow und den Nachbardörfern noch weitere Paddocks auf – seiner Ansicht nach – rechtlich fragwürdiger Grundlage entstehen. "Jetzt kann doch jeder illegal bauen und beantragt danach."

Ob der Bötzower Flächennutzungsplan jetzt überarbeitet werden muss, ist nach Einschätzung von Ortsvorsteher Franke offen. "Wir werden sehen, wie der Landkreis reagiert."

Von Frauke Herweg